

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Responsible Global Real Assets Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300QYGWDCWQW63798

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 19,22 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Invesco Responsible Global Real Assets Fund (der „Fonds“) zielte darauf ab, in Unternehmen mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG-) Praktiken zu investieren. Bei der ESG-Bewertung dieser Unternehmen wurden ökologische Merkmale wie Klimaschutz (z. B. Kohlenstoffemissionen und Nutzung sauberer Energie) sowie soziale Merkmale berücksichtigt (z. B. Unternehmen mit höheren Standards in Bezug auf Arbeitsschutz, Wohlbefinden von Mitarbeitern, Mitarbeiterbeziehungen und Diversität).

Der Fonds schloss darüber hinaus bestimmte Sektoren aus, die Gegenstand ökologischer Kontroversen sind (z. B. Aktivitäten in Kohle und unkonventionellem Öl und Gas).

Der Fonds schloss bestimmte Sektoren aus, die Gegenstand sozialer Kontroversen sind (z. B. Herstellung oder Verkauf konventioneller Waffen, Produktion und Vertrieb von Tabak und Glücksspiel). Der Fonds schloss außerdem auf der Grundlage von Daten Dritter sowie eigener Analysen und Recherche des Anlageverwalters Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds ermittelte die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand verschiedener Indikatoren.

Der Bezugszeitraum für die in diesem Dokument angegebenen Daten ist 1. März 2023 bis 29. Februar 2024. Sofern nicht anders angegeben, sind die Daten repräsentativ für den Bezugszeitraum.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dazu gehörten:

| Nachhaltigkeitsindikator | Indikatorwert |
|--|--|
| UNGC-Grundsätze, Ausschluss bei Verstoß gegen einen oder mehrere Grundsätze | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle, Ausschluss bei > = 5 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Anteil der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle am Umsatz, Ausschluss bei > = 10 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil von 1) arktischer Öl- & Gasförderung, 2) Ölsandgewinnung, 3) Schieferenergieförderung, Ausschluss bei > 5 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus illegalen und umstrittenen Waffen (Anti-Personen-Minen, Streumunition, abgereichertes Uran, biologische/chemische Waffen usw.), Ausschluss bei > 0 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Herstellung oder Verkauf von Nuklearwaffen oder Komponenten von Nuklearwaffen an Länder, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, Ausschluss bei > = 0 % Umsatzanteil | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus dem Verkauf von Kleinwaffen einschließlich Sturmwaffen oder Schlüsselkomponenten dafür an militärische, behördliche oder zivile Kunden, Ausschluss bei > = 5 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Militärwaffen und damit verbundene Dienstleistungen, Ausschluss bei > = 5 % Umsatzanteil | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus der Herstellung von Tabak, Ausschluss bei > = 5 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus Tabakprodukten, Ausschluss bei > = 5 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus dem Tabakgroßhandel, Ausschluss bei > = 5 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus dem Betrieb oder der Bereitstellung von Geräten, Dienstleistungen oder unterstützenden Produkten im Zusammenhang mit Glücksspiel, Ausschluss bei > = 10 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erwachsenenunterhaltung, Ausschluss bei > = 10 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Umsatzanteil aus Produktion, Produkten und Dienstleistungen oder Verkauf von alkoholischen Getränken, Ausschluss bei > = 10 % | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| Unternehmen mit einem Sustainalytics Controversy Score von 4 oder 5 werden ausgeschlossen | Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds. |
| % der Emittenten mit einem proprietären ESG-Score über 5 (auf einer Skala von 1 bis 10) | 100% |

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Hinblick auf die in der obigen Tabelle aufgeführten Ausschlüsse wurden im vorherigen Bezugszeitraum (März 2022 bis Februar 2023) keine aktiven Verstöße festgestellt. Für den Vergleich mit der Vorperiode in Bezug auf die weiteren verwendeten Nachhaltigkeitskennzahlen verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle.

| Nachhaltigkeitsindikator | Indikatorwert 28. Feb. 23 | Indikatorwert 29. Feb. 24 |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | | |

| | | |
|---|------|------|
| % der Emittenten mit einem proprietären ESG-Score über 5 (auf einer Skala von 1 bis 10) | 100% | 100% |
|---|------|------|

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds beabsichtigte, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gleichstellung der Geschlechter und Maßnahmen für nachhaltigere Städte) beiträgt.

Der Fonds verfolgte diese Ziele, indem er in Emittenten investierte, die einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen leisten (und dabei mindestens 25 % der Umsatzerlöse des Emittenten erwirtschaften), die mit den oben genannten Zielen in Zusammenhang stehen. Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen galt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt waren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Fonds verwendete in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Investitionsziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wurde, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursachte, konnte es weiterhin im Fonds gehalten werden, wurde jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Oben finden Sie Informationen darüber, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigte keine Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kamen, wurden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die UNGC-Grundsätze einhielten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasste eine Überprüfung aller aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Bei dieser ersten Überprüfung wurde ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der

Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllten, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufwiesen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnete. Sobald die Emittenten für die quantitative Überprüfung gekennzeichnet waren, wurde eine Bewertung durchgeführt, um zu verstehen, ob öffentlich verfügbare Informationen des Emittenten vorlagen, die uns bekannt waren und die nachweislich die schlechte Performance bei dem markierten PAI betrafen. Das ESG-Researchteam wies dem Emittenten eine Bewertung zu, um zu beurteilen, wie gut er gegen die schlechte Performance vorging. Für gekennzeichnete Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ihre Auswirkungen in Bezug auf einen bestimmten PAI nicht ausreichend reduziert haben, wird ein Handlungskonzept entwickelt. Dieses Konzept kann verschiedene Maßnahmen umfassen, die sich nach der Schwere des Problems, den oben näher beschriebenen ESG-Merkmalen des Fonds und der Wahrscheinlichkeit richten, dass durch Mitwirkung im Unternehmen eine Veränderung erreicht werden kann. Ein Handlungskonzept kann unter anderem direkte Mitwirkung, Monitoring, Brief- und E-Mail-Korrespondenz sowie die Einbeziehung von Branchengremien beinhalten. Wenn durch diese Mitwirkung keine Verbesserung erreicht wurde, kann der Fonds die Veräußerung von Anlagen und/oder den Ausschluss der betreffenden Emittenten in Betracht ziehen.

Die folgende Tabelle zeigt die PAI-Daten für den Fonds:

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | PAI | Daten | Messgröße |
|--|---|----------|--|
| Treibhausgasemissionen | 1. Treibhausgasemissionen | 852.49 | Vom Fonds finanzierte Scope-1-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent) |
| | | 362.63 | Vom Fonds finanzierte Scope-2-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent) |
| | | 6,796.91 | Vom Fonds finanzierte Scope-3-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent) |
| | | 8,012.04 | Summe finanzierte Emissionen (Scope 1 + Scope 2 + Scope 3) (in Tonnen CO2-Äquivalent) |
| | 2. CO2-Fußabdruck | 467.37 | CO2-Fußabdruck auf Fondsebene (Scope 1 + Scope 2 + Scope 3) (pro Mio. EUR Investition) |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 1,405.95 | Gesamtemissionsintensität auf Fondsebene – Scope 1 + 2 + 3 (pro Mio. EUR Umsatz) |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 9.98 | % des Fonds mit Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 1,992.81 | Angepasster gewichteter Durchschnitt aller Emittenten im Anteil des Fonds an Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energien von |
| | 5. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 15.59 | Unternehmen, in die investiert wird, im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (%) |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | | Angepasster gewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs von Emittenten des Fonds in GWh pro Mio. EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren |
| | Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei | 2.24 | |
| | Bauwesen | 0.17 | |
| | Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung | 0.30 | |
| | Fertigung | 1.77 | |
| | Bergbau und Tagebau | 0.79 | |
| Immobilien | 0.41 | | |
| Transport und Lagerlogistik | 1.58 | | |
| Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und Sanierungsmaßnahmen | 0.45 | | |
| Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen | 0.00 | | |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | 6.09 | Anteil der Investitionen des Fonds in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | 2.92 | Angepasster gewichteter Durchschnitt pro Emittent an den von den Beteiligungsunternehmen des Fonds erzeugten Wasseremissionen pro Mio. EUR Investition (in Tonnen) |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | 6.64 | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die |

| | | | |
|-----------------------------------|--|-------|---|
| | | | investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | 0.00 | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | 68.79 | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | 26.70 | Gewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles aller Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | 33.81 | Gewichteter Durchschnitt des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen aller Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | 0.00 | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind |

Anmerkungen:

Obwohl die Scope-3-Emissionen in der obigen Tabelle mit den PAI-Scores für den Fonds enthalten sind, wurden sie während des Berichtszeitraums nicht in den quantitativen Überprüfungsprozess einbezogen, der PAIs berücksichtigt.

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Daten werden anhand von Informationen eines Drittanbieters berechnet. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Relevanz der berechneten Daten hängt von der Richtigkeit und Vollständigkeit der von diesem Drittanbieter bereitgestellten Daten ab. Die angegebenen Zahlen sind das Resultat bestmöglicher Berechnungen auf Grundlage der verfügbaren Daten. Es besteht jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich Vollständigkeit, Richtigkeit oder Eignung dieser Daten für einen bestimmten Zweck.

**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024. Die Daten sind repräsentativ für den Bezugszeitraum.

| Größte Investitionen | Sektor | In% der Vermögenswerte | Land |
|----------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------|
| AMERICAN TOWER C | Immobilien | 4.92% | Vereinigte Staaten |
| ENBRIDGE INC | Energie | 4.83% | Kanada |
| CELLNEX TELECOM | Kommunikationsdienstleistungen | 3.90% | Spanien |
| PROLOGIS INC | Immobilien | 3.80% | Vereinigte Staaten |
| CHENIERE ENERGY | Energie | 3.50% | Vereinigte Staaten |
| VINCI SA | Industriegüter | 3.36% | Frankreich |
| TARGA RESOURCES | Energie | 3.00% | Vereinigte Staaten |
| NATIONAL GRID PL | Versorger | 2.74% | Vereinigtes Königreich |
| ESSENTIAL UTILIT | Versorger | 2.61% | Vereinigte Staaten |
| PUBLIC STORAGE | Immobilien | 2.52% | Vereinigte Staaten |
| PEMBINA PIPELINE | Energie | 2.37% | Kanada |
| EQUINIX INC | Immobilien | 2.21% | Vereinigte Staaten |
| ONEOK INC | Energie | 2.17% | Vereinigte Staaten |
| CAMDEN PROP TR | Immobilien | 2.12% | Vereinigte Staaten |
| NUTRIEN LTD | Roh- und Grundstoffe | 1.96% | Kanada |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds tätigt aufgrund von bindenden Elementen der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 90 % seines Portfolios Investitionen, die auf ökologische/soziale Merkmalen ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Maximal 10 % wurden zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente oder zusätzliche liquide Mittel investiert (#2 Andere Investitionen).

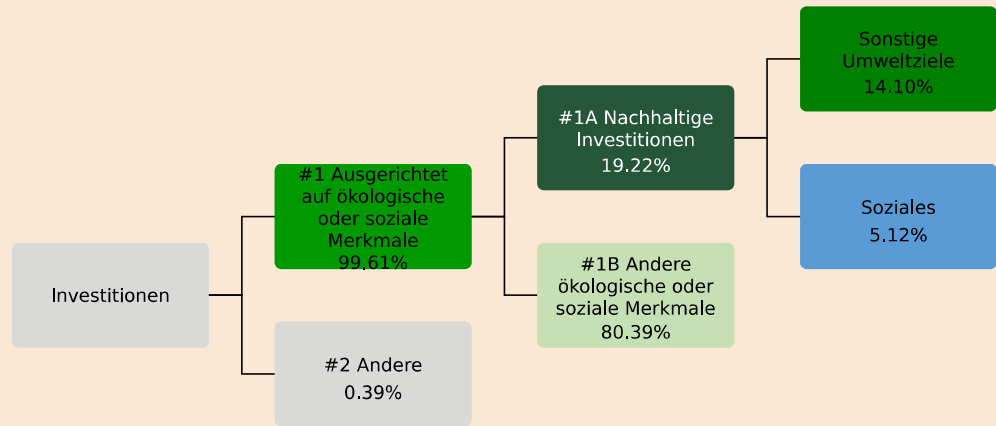
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

99,61 % des Fonds wurden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, sofern sie mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang standen.

0,39 % des Fonds wurden für Anlagezwecke, zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung in derivative Finanzinstrumente, in zu Liquiditätszwecken gehaltene Barmittel oder in andere, nicht denselben Beschränkungen unterliegende Fonds investiert.

19,22 % des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

GICS-Sektoraufschlüsselung – die Daten sind repräsentativ für den Bezugszeitraum

| Sektor (GICS) | Gewichtung in % |
|--------------------------------|-----------------|
| Finanzen | 0.00 |
| Kommunikationsdienstleistungen | 4.30 |
| Zyklische Konsumgüter | 0.00 |
| Informationstechnologie | 0.00 |
| Industriegüter | 4.51 |
| Basiskonsumgüter | 1.47 |
| Energie | 19.21 |
| Immobilien | 51.51 |
| Gesundheitswesen | 0.00 |
| Roh- und Grundstoffe | 9.42 |
| Versorger | 9.19 |
| Barmittel | 0.39 |
| Gesamt | 100.00 |

GICS-Ebene 4 – Aufschlüsselung für den Energiesektor

| Subindustrie-Code | Bezeichnung der Subindustrie | Gewichtung |
|-------------------|--|--------------|
| 10101010 | Erdöl- und Erdgasförderung | 0.00 |
| 10101020 | Erdöl und Erdgas: Ausrüstung und Dienste | 0.00 |
| 10102010 | Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen | 0.00 |
| 10102020 | Erdöl und Erdgas: Exploration u. Förderung | 0.00 |
| 10102030 | Erdöl und Erdgas: Raffinierung und Vermarktung | 0.00 |
| 10102040 | Erdöl und Erdgas: Lagerung u. Transport | 19.21 |
| 10102050 | Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe | 0.00 |
| Gesamt | | 19.21 |

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem EU-taxonomiekonformen Umweltziel zu halten. Das Fondsportfolio war nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
- Nein

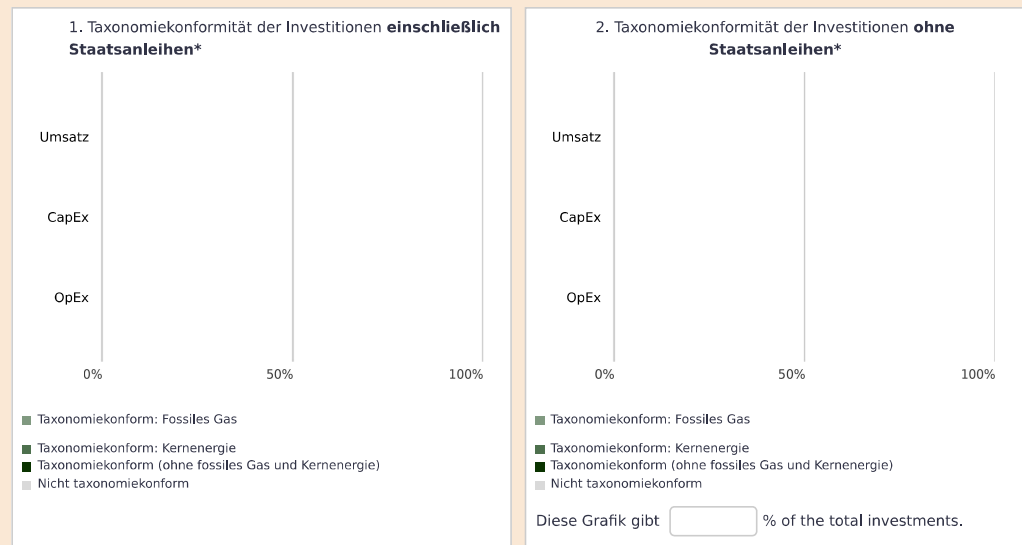
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen




* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht zutreffend

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem EU-taxonomiekonformen Umweltziel zu halten. Das Fondsportfolio war nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

14,10 % Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und kann den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

5,12 % des Fonds wurden in sozial nachhaltige Investitionen investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, konnte der Fonds zu Zwecken des Cash- und Liquiditätsmanagements bis zu 10 % in zusätzlichen liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten ESG-Rahmens geprüft wurden. Aufgrund der neutralen Natur der Vermögenswerte bestand kein Mindestschutz.

Der Fonds konnte derivative Finanzinstrumente nur für effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung einsetzen, dementsprechend waren die Derivate möglicherweise in Bezug auf negatives und positives Screening nicht vollständig an den ESG-Richtlinien ausgerichtet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt “ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten? ”

Neben seinen in der Antwort auf die zweite Frage des Berichts beschriebenen Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds unterstützte das ESG-Team im Rahmen der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die Anlageteams beim Monitoring der Investitionen in Bezug auf PAI-Indikatoren. Es werden Recherchen zu bestimmten Emittenten im Portfolio des Fonds durchgeführt, von denen angenommen wurde, dass sie in Bezug auf PAI-Indikatoren problematisch sind, um festzulegen, ob für diese Emittenten ein spezifisches Handlungskonzept entwickelt werden sollte. Für gekennzeichnete Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ihre Auswirkungen in Bezug auf einen bestimmten PAI nicht ausreichend reduziert haben, wird ein Handlungskonzept entwickelt. Für den Fonds wurde 1 Unternehmen berücksichtigt, das im Hinblick auf PAI-Indikatoren problematisch war. Im Anschluss an ein qualitatives Overlay wurde kein spezifisches Handlungskonzept für bestimmte Unternehmen entwickelt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds wurde nicht mit einem Referenzwert verglichen.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.